



## Kurzprotokoll

### GR – Gemeinderat

**13.11.2019**

Sitzungsdauer: 17:30 bis 22:45 Uhr

#### Öffentlich

#### **1 Einbringung des Haushalts 2020**

#### **2 Plakatierung in Wiesloch;**

**Gemeinsamer Antrag der WGF/AWL Fraktion und Stadtrat Prof. Dr. Krings (FDP), die Wahlwerbung auf eine zentrale Fläche pro Ortsteil zu beschränken**

Vorlage 211/2019

Der Gemeinderat folgte dem Vertagungsantrag der CDU-Fraktion, damit zuvor noch die Ortschaftsräte gehört werden können.

(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 22 Jastimmen, 5 Neinstimmen.)

#### **3 Plakatierung in Wiesloch;**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.05.2019 auf Verbot von Plastikplakaten**

Vorlage 210/2019

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Plakatierungsrichtlinien in Wiesloch so zu ändern, dass in diese ein Verbot von Plastikplakaten eingefügt wird, wurde abgelehnt.

(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 10 Jastimmen, 14 Neinstimmen, 3 Enthaltungen.)

Dem Antrag der SPD-Fraktion, dass zur Plakatierung nur wiederverwendbare oder recycelbare Materialien zu verwenden sind, wurde zugestimmt.“

(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 16 Jastimmen, 10 Neinstimmen, 1 Enthaltung.)

#### **4 Antrag Bündnis 90/Die Grünen und Freie Wähler vom 26.09.2019; Abschnitt "Untere Hauptstraße für den Radverkehr öffnen" und "Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Innenstadt"**

Vorlage 213/2019

Der Gemeinderat lehnte es ab, den Abschnitt der Fußgängerzone „Untere Hauptstraße“ als Nord-Süd-Verbindung für den Radverkehr uneingeschränkt zu öffnen.

(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 13 Jastimmen, 14 Neinstimmen.)

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, sichere Abstellmöglichkeiten für umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Fahrräder/ E-Bikes und Lastenräder, sowie Car-Sharing-Stellplätze und E-Mobil-Ladestationen, in den vorhandenen Parkhäusern im Innenstadtbereich zu prüfen und die Ergebnisse dem Gemeinderat vorzulegen.

(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 24 Jastimmen, 3 Neinstimmen.)

## 5 **Änderung des Baulandmanagements** **Antrag der SPD-Fraktion vom 23.09.2019**

Vorlage 203/2019

- 1) Dem Antrag der SPD-Fraktion wurde zugestimmt. Demnach wird das Baulandmanagement im Punkt 3 wie folgt geändert:  
Der Satz "Ausgenommen hiervon ist die Schaffung von Planungsrecht für Gewerbegebiete und gemischt genutzte Gebiete" wird gestrichen und wie folgt ersetzt: „Ausgenommen hiervon ist die Schaffung von Planungsrecht für Gewerbegebiete. In gemischt genutzten Gebieten wird das Baulandmanagement entsprechend dem Anteil an Wohnbauflächen angewandt.“  
Abweichungen sollen in begründeten Einzelfällen möglich sein.  
(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 14 Jastimmen, 13 Neinstimmen.)
- 2) Das Baulandmanagement wird, wie von der Verwaltung in der Vorlage dargelegt, geändert und ergänzt. Dies betrifft:
  - Verlängerung der Frist der Bauverpflichtung auf 4 Jahre  
(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 18 Jastimmen, 9 Neinstimmen.)
  - Beschluss der Zielsetzung für die städtebaulichen Konzepte im Gemeinderat; Beauftragung der Planungsalternativen durch den Vorhabenträger  
(Einstimmig gefasster Beschluss, 27 Jastimmen.)

## 6 **Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie fünfte Änderung der Abwassersatzung**

Vorlage 200/2019

1. Der Gemeinderat setzte auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation die Abwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt fest:
  - Schmutzwassergebühr 1,48 € pro Kubikmeter
  - Niederschlagswassergebühr 0,37 € pro Quadratmeter
2. Der Gemeinderat stimmte der fünften Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) der Stadt Wiesloch zu.  
(Einstimmig gefasster Beschluss, 27 Jastimmen.)

## 7 **Festsetzung der Frischwassergebühren**

Vorlage 201/2019

1. Der Gemeinderat setzte auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt fest:
  - Wasserverbrauchsgebühren 2,42 €/m<sup>2</sup>Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.
2. Die Grundgebühren werden für den Zeitraum von 01.01.2020 bis 31.12.2020 wie folgt in gleicher Höhe beibehalten:  
Zählergebühr

QN 2,5	Q <sub>3</sub> 4	DN 20	0,65 €/Monat
QN 6	Q <sub>3</sub> 10	DN 30	1,62 €/Monat
QN 10	Q <sub>3</sub> 16	DN 40	2,60 €/Monat
QN 15	Q <sub>3</sub> 25	DN 50	4,06 €/Monat
QN 40	Q <sub>3</sub> 40	DN 80	6,50 €/Monat
QN 60	Q <sub>3</sub> 63	DN 100	10,23 €/Monat
QN 150	Q <sub>3</sub> 160	DN 150	26,00 €/Monat
QN 250	Q <sub>3</sub> 400	DN 200	65,00 €/Monat

Hinzu kommt noch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(Einstimmig gefasster Beschluss, 27 Jastimmen.)

## **8 Festsetzung der übrigen Abgaben und Steuersätze**

Vorlage 202/2019

Der Gemeinderat setzte den Arbeitspreis bei der Nahwärmeversorgung „Wärmegebiet Sofienstraße“ ab dem 01.01.2020 auf 97,00 € pro Megawattstunde fest.  
Mit Ausnahme der Neufestsetzung der Frischwassergebühren sowie der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren werden die übrigen Abgaben und Steuersätze zum 01.01.2020 nicht verändert.  
(Einstimmig gefasster Beschluss, 27 Jastimmen.)

## **9 4. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Vorlage 164/2019

Der Gemeinderat stimmte der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften zu.  
(Einstimmig gefasster Beschluss, 27 Jastimmen.)

## **10 Änderung der "Richtlinien zur Förderung der Tätigkeit der Vereine in den Bereichen des Sports und der Kultur"**

**a) Änderung der Gebührensatzung Sportstätten und kulturelle Räume**

**b) Erhöhung der Jugendzuschüsse**

**c) Zuschüsse für die Pflegeleistungen durch Vereine von städtischen und vereinseigenen Anlagen**

**d) Palatinbezuschung bei Veranstaltungen von Vereinen**

Vorlage 146/2019

a) Der Gemeinderat beschloss die Änderung der Gebührensatzung „Sportstätten und kulturelle Räume“ entsprechend der Vorlage (Anlage 2).  
Bei den Sportstätten folgte er dem Antrag der FWW, dem Vorschlag des Vereinsbeirats zu folgen und die Gebühren nur um 15 % zu erhöhen, gestaffelt auf 7,5 % zum 01.01.2020 und 7,5 % zum 01.01.2021.  
(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 14 Jastimmen, 13 Neinstimmen.)

b) Der Gemeinderat beschloss, die Jugendzuschüsse zu erhöhen und eine Dynamisierung einzuführen.  
Hierbei folgte er dem Antrag der SPD-Fraktion, dem Vorschlag des Vereinsbeirats zu folgen und den Pro-Kopf-Zuschuss um 1,50 Euro zu erhöhen.  
(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 18 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 1 Enthaltung.)

c) Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagenen Zuschüsse für die Pflegeleistungen durch Vereine von städtischen und vereinseigenen Anlagen, siehe Anlage 3 der Vorlage.  
(Mit Stimmenmehrheit gefasster Beschluss, 18 Jastimmen, 8 Neinstimmen, 1 Enthaltung.)

d) Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, als Grundlage für die Berechnung des Palatinzuschusses Kostenneutralität festzuschreiben, wurde abgelehnt.  
(Bei Stimmengleichheit abgelehnt, 13 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 1 Enthaltung)

Der Gemeinderat beschloss den neu vorgeschlagenen Palatinzuschuss bei Veranstaltungen von Vereinen, entsprechend der Vorlage (75 % bei Erst- und Zweitveranstaltung).  
(Mit Stimmenmehrheit beschlossen, 15 Jastimmen, 12 Neinstimmen.)

## **11 Ersatzbeschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) für die Freiwillige Feuerwehr Wiesloch; Auftragsvergabe**

Vorlage 212/2019

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe zur Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Feuerwehdrehleiter) unter Berücksichtigung der Optionalpositionen wie folgt:

Los 1 Trägerfahrzeug/ feuerwehrtechnischer Aufbau:

Firma Rosenbauer, Karlsruhe, 726.078,50 Euro.

Los 2 feuerwehrtechnische Beladung: Firma Massong, Frankental, 37.921,68 Euro.  
(Einstimmig gefasster Beschluss, 26 Jastimmen.)

## **12 Städtebauliche Entwicklung im Gebiet "Steinbergquartier"**

Vorlage 204/2019

Der Gemeinderat beschloss für die städtebauliche Entwicklung im Gebiet

„Steinbergquartier“ die Alternative 2.1 als Grundlage für ein weiteres

Bebauungsplanverfahren.

Das Baulandmanagement soll angewendet werden, und es soll ein weitestgehend autofreies Gebiet entstehen.

(Einstimmig gefasster Beschluss, 26 Jastimmen.)

## **13 Lieferung von Trinkwasser an die Gemeinde Dielheim**

Vorlage 191/2019

Der Gemeinderat stimmte einer weiteren Lieferung von Trinkwasser an die Gemeinde Dielheim bis zum 31.12.2020 zu. Für die Abnahmemenge ist ein Preis zu entrichten welcher der festgesetzten Wassergebühr entspricht, abzüglich eines Preisnachlasses von 10 %. Ausgenommen des neu vereinbarten Wasserpreises behalten die bisherigen vertraglichen Regelungen über die Lieferung von Trinkwasser zwischen der Stadt Wiesloch und der Gemeinde Dielheim bis zum 31.12.2020 weiterhin ihre Gültigkeit.

(Einstimmig gefasster Beschluss, 26 Jastimmen.)

## **14 Verschiedenes**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Wiesloch, den 14.11.2019

Für die Richtigkeit:

Dirk Elkemann, Oberbürgermeister

Tanja Fritz, Schriftführung